

# 2. AUSFERTIGUNG

## B e g r ü n d u n g

zur Änderung III zum Bebauungsplan Im Auweg für Grünstadt 2 in der Fassung vom September 1980

Die Aufstellung des betreffenden Änderungsplanes ist notwendig, um eine vor-schriftsmäßige, verkehrsgerechte Anbindung der Haupterschließungsstraße Im Auweg an die Eistalstraße L 395 zu erreichen.

Die Aufstellung des Änderungsplanes III zum Bebauungsplan Im Auweg wurde am 2. September 1980 vom Stadtrat beschlossen.

Der Planbereich mit rd. 3.300 qm Größe umfaßt die Flurstücke Plan-Nr. 258, 260, 261, 268, 294, 295 und 939/1 der Gemarkung Asselheim. Das Plangebiet ist mit einer ----- Linie im Bebauungsplan umgrenzt.

Die von der Planung betroffenen Grundstücke befinden sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Stadt Grünstadt und zu geringen Teilen im Besitz des Landes bzw. von Privatpersonen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind Neuvermessungen erforderlich; einer Umlegung bedarf es nicht.

Zum besseren Verständnis der Planung ist die Ausbildung der Einmündung der Straße Im Auweg in die Eistalstraße sowohl nach der gegenwärtigen als auch nach der künftigen, überörtlichen Trassenführung dargestellt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird das Einfahren in die Straße Im Auweg für Fahrzeuge aller Art, die aus westlicher Richtung kommen, nicht zugelassen.

Das Plangebiet beinhaltet neben dem Straßenteilstück eine Fußwegverbindung sowie die Bushaltestelle und eine Fläche für Versorgungsanlagen des Energiebetriebs. Die Restgrundstücke sind als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen sind überschlägig mit 50.000,-- DM ermittelt. Gemäß Satzung vom 25. X. 1961 in der Fassung vom 22. 2. 1972 ist der gemeindliche Anteil mit 10 % festgesetzt.

Mit der Verwirklichung der Planungsabsichten soll begonnen werden, wenn der Plan genehmigt ist.

**Der Bebauungsplan Grünstadt**

**ÄNDERUNG III IM AUWEG**

.....  
mit textlichen Festsetzungen und  
Begründung hat in der Zeit

vom 17. 02. 82

bis 17. 03. 82

.....  
öffentlich ausgelegen

Grünstadt, den 1. Juni 1982

.....  
Stadtverwaltung Grünstadt

(Gustavus)  
Bürgermeister

Grünstadt, im September 1980

Bürgermeister

ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 29. Juli 1982  
AZ.: G10-13/2-05/GRÜ-29/K1

Amtsplan

